

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.08.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beleuchtung einer Lauf- und Walkingstrecke

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 14.04.2010, TOP 2.5.1, Drucksachen-Nummer 0736/2009-2014

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 14.04.2010 beauftragt, die Kosten für eine durchgängige Beleuchtung der Lauf- und Walkingstrecke im Luttergrünzug bis Heepen unter besonderer Berücksichtigung von Lampen mit hoher Energieeffizienz zu ermitteln.

Das Ziel einer durchgehenden Beleuchtung sollte dabei in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss erfolgen, der eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die dabei ist, ein gesamtstädtisches Beleuchtungskonzept zu erarbeiten.

Die Beleuchtung dieser Lauf- und Joggingstrecke sollte nach einem noch festzulegenden Zyklus gemäß Sommer- und Winterhalbjahr erfolgen.

Das Konzept sollte mit den Stadtwerken Bielefeld abgesprochen werden. Alternativ sollte die Ausleuchtung einer Laufstrecke um den Obersee geprüft werden.

Dieser Antrag zielt ab auf einen wichtigen Aspekt des von der Universität Wuppertal erstellten Gutachtens zur Sportentwicklung in Bielefeld.

Demnach werden Sportarten wie Walking, Jogging und auch Radfahren immer beliebter. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollte eine beleuchtete Laufstrecke installiert werden, zumal hier in Bielefeld durchaus Bedarf für eine solche Strecke bestehe.

Nachdem das Sportamt unter Hinzuziehung von Laufstreckenexperten des Stadtportbundes Bielefeld die Streckenführung vom Stauteich I bis zur Wassermühle in Heepen markiert und vermessen hatte, wurden in einem vorbereitenden Gespräch mit dem Amt für Verkehr und zwei Ortsterminen mit dem Umweltbetrieb, dem Amt für Verkehr und den Stadtwerken Bielefeld die Schätzkosten ermittelt.

Diese belaufen sich bereits jetzt auf ca. 305.000 €.

Dabei würde die Zahl der Beleuchtungspunkte von 51 auf 104 Lichtmasten steigen. Die fortlaufenden Kosten für den Betrieb erhöhen sich durch die angedachte Erweiterung um ca. 14.000 € jährlich.

Zusätzliche Kosten entstehen durch den erhöhten Pflegeaufwand für das Freischneiden der

Freileitung und der Leuchten.

Weitere Kosten können entstehen, falls durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen der Bleimantel des ca. 40 Jahre alten Erdkabels beschädigt würde.

Die Kosten für den im Beschluss geforderten „festgelegte Beleuchtungszyklus“ sind bei den Investitionskosten zunächst noch nicht berücksichtigt. Da die bereits vorhandene Grünzugbeleuchtung mit dem Beleuchtungsnetz der Anliegerstraßen verbunden ist, würde ein Abschalten in den Grünzugwegen somit auch die Abschaltung von Leuchten in benachbarten Anliegerstraßen nach sich ziehen.

Es müsste deshalb konkretisiert werden, nach welchen Kriterien die Beleuchtung der Grünzugwege ein- bzw. ausgeschaltet werden sollen, um entscheiden zu können, welche technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um somit die entstehenden Kosten ermitteln zu können.

Auf eine Kostenermittlung für die Installation einer Beleuchtung um den Obersee wurde zunächst wegen fehlender personeller Ressourcen verzichtet. Festzuhalten ist schon jetzt, dass mindestens vergleichbare Kosten zu erwarten sind, tendenziell könnten sogar höhere Investitionen nötig werden, da um den Obersee bis dato weniger Leuchten vorhanden sind

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

